

## ***Dementi der Unister GmbH verstärkt Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit***

Am 28.02.2009 publizierte die Unister GmbH auf ihrer Homepage eine Pressemitteilung, mit der sie auf die Vorwürfe von NABU-Regionalverband Leipzig e.V. und Ökolöwe - Umweltbund Leipzig e.V. der Täuschung der Öffentlichkeit reagiert. Bereits vorher wurden diesbezüglich gegenüber verschiedenen Medien Aussagen durch die Unister GmbH gemacht.

So schreibt die Unister GmbH zu dem Planungsentwurf, den wir als Grundlage unserer Kritik benutzten: Das von Unister so betitelte „Planungskonzept“ (s. Abb.) sei „weder öffentliches Werbekonzept, noch Unister-Pressemeldung und auch kein Bebauungsplan, sondern ein ursprünglich nichtöffentliches Verschlussdokument.“ Wenn dem wirklich so sein sollte, dann hat die Unister GmbH aber der Presse und der Öffentlichkeit noch einiges zu erklären. Der uns von Journalisten zugesandte Planungsentwurf wurde von einem Firmencomputer der Unister GmbH mit einer Firmen-Email-Adresse der Unister GmbH in der zweiten Februarhälfte an namhafte deutsche Presseagenturen versandt. Dies war zu einer Zeit, als die Presse begierig auf der Suche nach Informationen zu den bis dahin weitestgehend noch unbekanntem Plänen war. Wir sehen in den uns vorliegenden Email-Schreiben deshalb ein gezieltes Einstreuen der Informationen in die deutsche Medienlandschaft.

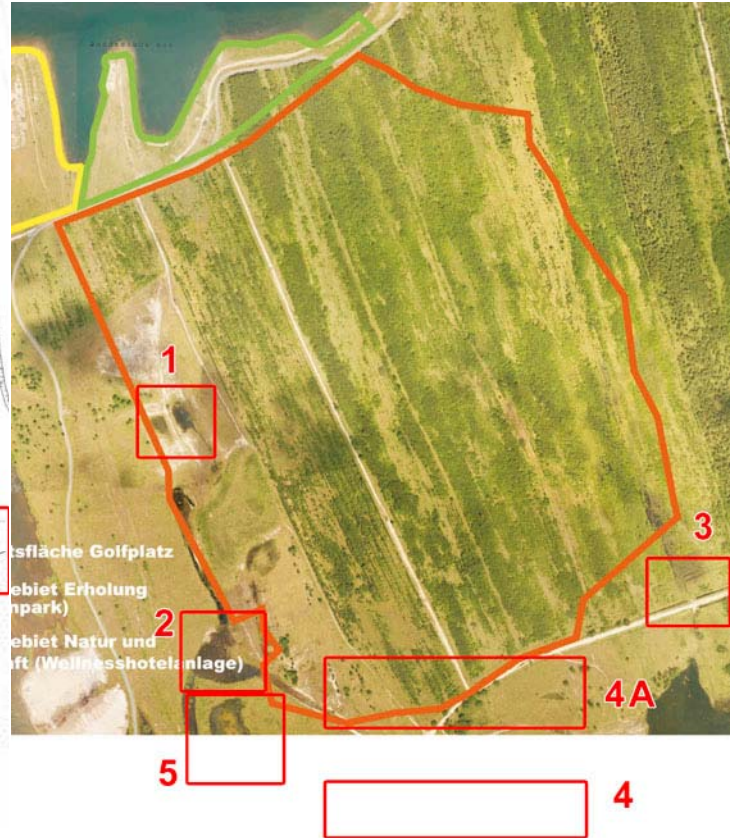
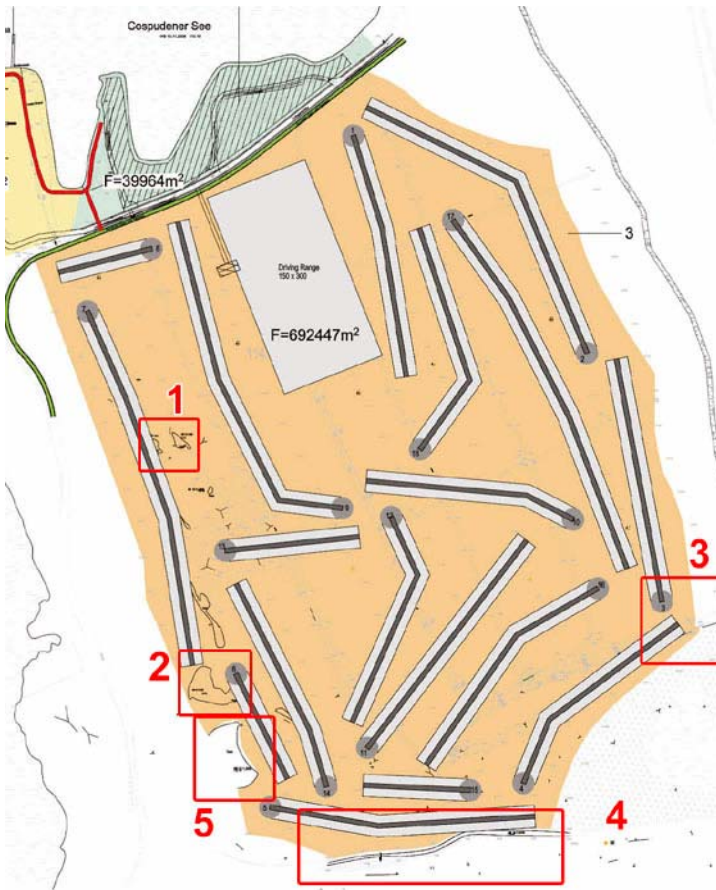
Die Unister GmbH schreibt weiter: „Die von den Ökolöwen und vom NABU-Regionalverband Leipzig monierten Abweichungen sind entsprechend gegenstandslos“. Ist sich die Unister GmbH da wirklich sicher? Dann sagen sie dies bitte auch den Markkleeberger Stadträten! Denn nach Auskünften einer sicheren und glaubwürdigen Quelle liegt diese Präsentation auch den Markkleeberger Stadträten als Datengrundlage für ihre Entscheidungsfindung vor. Das halten wir dann aber gar nicht mehr für gegenstandslos, wenn Stadträte anhand von fehlerhafter Visualisierung Entscheidungen treffen sollen.



Das uns vorliegende Planungskonzept der Unister GmbH in Form einer 15-seitigen Präsentation wurde von der Unister GmbH auf den 26.01.2009 datiert, kann also so alt nicht sein. Vielmehr passt es zeitlich gut in den Rahmen der ersten Verlautbarung in der LVZ am 29.01.2009 „Cospudener See für Golfhotel im Visier“.

In unserer Darstellung der Täuschung durch die Unister GmbH bezogen wir uns ausschließlich auf die Seiten 3 mit einem Plan des Golfplatzes und Seite 4 mit der Abgrenzung von

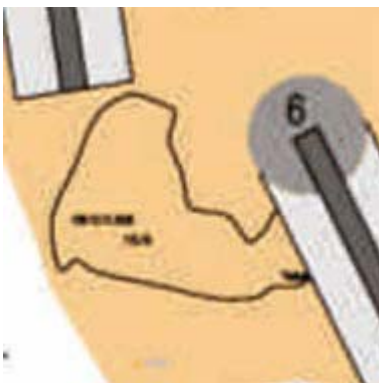
Flächen in einem Luftbild. Da wir mit unserer Pressemitteilung vom 23.02.2009 der Unister GmbH die Täuschung bei der Abgrenzung im Luftbild noch nicht glaubwürdig genug nachweisen konnten, werden wir uns nun um eine eindeutigere Beweisführung bemühen.



Hierzu werden wir im Folgenden Ausschnitte aus dem Golfplatzplan von Seite 3 (links) mit Ausschnitten aus dem Luftbild von Seite 4 (rechts) detailliert vergleichen.



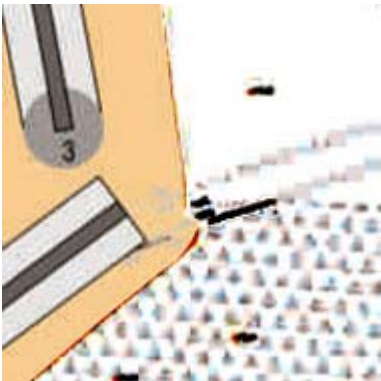
Im Teilbereich **1** sind auf dem Plan des Golfplatzes zwei Umriss erkennbar, die in Lage und Form den beiden Gewässern im Luftbild ähneln. Nur sind die beiden Umriss im Golfplatzplan weiter von der westlichen Außengrenze entfernt, als im Luftbild. Im Golfplatzplan liegen sie östlich einer fiktiven Golfbahn, im Luftbild liegt die linke der beiden Lachen an der roten Begrenzungslinie.



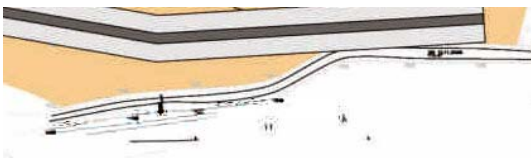
Im Teilbereich **2** ist im Golfplatzplan ein Umriss zu sehen, der wirklich identisch ist mit der „Hakenlache“ im Luftbild. Besonders aber fällt auf, dass der Umriss der „Hakenlache“ im Golfplatzplan innerhalb der Golfplatzfläche liegt, im Luftbild aber liegt die „Hakenlache“ außerhalb der roten Umgrenzungslinie des angeblich geplanten Golfplatzes. Zu bemerken ist auch die merkwürdige Ausbuchtung

der roten Linie im Luftbild östlich der „Hakenlache“, die an dieser Stelle überhaupt nicht zur Topographie passt. Wohin sie wirklich passt, dazu später.

Generell bleibt festzustellen, dass alle zwischen den Teilflächen 1 und 2 im Golfplatz gezeichneten Umrisslinien, teilweise unter der fiktiven Golfbahn gelegen, zu entsprechenden Gewässern im Luftbild passen.



Noch deutlicher werden die Diskrepanzen bei Teilfläche **3**. Hier endet die senkrechte Grenzlinie im Golfplan an einem Hauptforstweg (ehemalige Bergbaubetriebsstraße). Im Luftbild ist im entsprechenden Bereich keine Abgrenzung zu sehen. Der markante Knick der Abgrenzung des Golfplatzes im Golfplan am Weg ist im Luftbild deutlich nördlich des Weges zu finden.



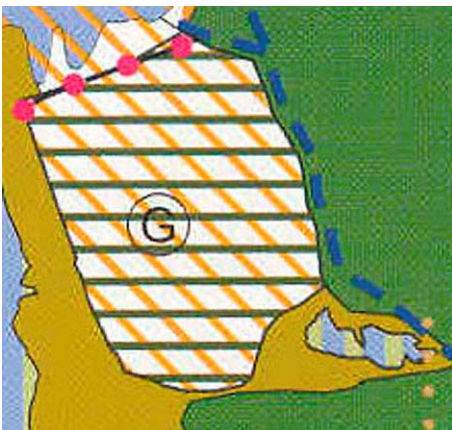
Besonders interessant wird die Sache nun an der Teilfläche **4**. Hier folgt die südliche Abgrenzung des Golfplatzes dem Graben des Binnenvorfluters. Die markante Doppellinie in der Karte ist kein Weg, sondern entspricht genau der Form des Grabens.

Auf der linken Seite sieht man unter der Doppellinie eine weitere schwache Doppellinie. Dies ist ein Teil der südlich des Grabens verlaufenden Bergbaubetriebsstraße. Die ungefähr gleiche Lage von Graben und Betriebsstraße zeigt der Ausschnitt einer vom NABU-Regionalverband Leipzig für die Prödel Lachen erstellten schematischen Karte von diesem Bereich.

Das Luftbild hingegen reicht gar nicht so weit nach Süden bis an den Graben des Binnenvorfluters heran. Vielmehr wurde hier die rote Grenzlinie viel weiter nördlich an der ehemaligen Betriebsstraße liegend eingezeichnet, weshalb dies Teilfläche **4A** ist

Soweit erst einmal zum Nachweis der Diskrepanzen zwischen dem Golfplatz von Seite 3 und der Visualisierung im Luftbild auf Seite 4. Diese Differenz wird von der Unister GmbH auch nicht in Frage gestellt. Nur behauptet die Unister GmbH, dass die Abgrenzung auf dem „veralteten“ Golfplatzplan falsch sei: „Die Größe des Golfplatzes hingegen wird in den Markierungen der Luftaufnahme dargestellt. In dieser Karte stimmen die Grenzen des Golfplatzes mit den Grenzen im Flächennutzungsplan prinzipiell überein“.

Dass diese Aussage grundsätzlich falsch ist, werden wir nun folgend nachweisen. Hierzu lohnt es sich noch einmal einen genaueren Blick in den Braunkohlenplan zu werfen, der ja die rechtliche Grundlage für die Vorbehaltsfläche für Waldmehrung / Erholung / Golfplatz bietet.



Bei genauer Betrachtung des Braunkohlenplans fällt auf, dass die südliche Abgrenzung der Vorbehaltsfläche deutlich südlich (tiefer) liegt, als der südliche Rand der Schöningsteiche, die im Plan rechts davon mit einer senkrechten blau-gelben Schraffur zu erkennen sind. Der Verlauf der südlichen Abgrenzung passt zudem ideal an den Ver-

lauf des Binnenvorfluters (Graben), wie es auf der Abbildung des Golfplanes von Seite 3 der Fall ist. Im Luftbild hingegen ist nur der nordwestliche Zipfel des westlichen der drei Schönungsteiche zu sehen. Die südliche Abgrenzung der roten Linie reicht hier nur etwa bis zur mittleren Höhe des westlichen Schönungsteiches.

Deshalb ist entgegen den Aussagen der Unister GmbH eindeutig die Topografie und Abgrenzung im Golfplatzplan auf Seite 3 übereinstimmend mit der Vorbehaltsfläche, aber die mit einer roten Linie visualisierte Abgrenzung im Luftbild falsch und viel zu klein ausgefallen.



Dies wird auch und gerade nun am Beispiel der Teilfläche **5** deutlich. Im Golfplatzplan umreißt die Grenze des Golfplatzes hier eine Einbuchtung, die in der Form der „Kommelache“ der Neuen Prödeler Lachen entspricht. Auf dem Luftbild ist nur noch der obere Teil dieser Lache am unteren Rand des Luftbildes zusehen.

Wir hatten aber bereits früher auf die merkwürdige Einbuchtung der roten Grenzlinie im Luftbild verwiesen, die an dieser Stelle nicht zur Topographie passte. Verschiebt man nun aber diese rote Grenzlinie entsprechend der vorangehend am Vergleich mit dem Braunkohlenplan nachgewiesenen Abweichung zur Realität nach Süden und etwas nach Westen, dann passt auch diese Einbuchtung der roten Grenzlinie genau auf die Umrisse der „Kommelache“.

Somit wäre zweifelsfrei bewiesen, dass entgegen den Aussagen der Unister GmbH die Visualisierung der Grenzen im Luftbild falsch ist. Die Unister GmbH täuscht damit den Stadträten und der Öffentlichkeit optisch eine geringere Flächeninanspruchnahme durch den Golfplatz vor, als geplant ist. Besonders prekär wird diese Täuschung auch deshalb, weil ein ganz wesentlicher Teil der Neuen Prödeler Lachen und anderer gesetzlich geschützter Biotope genau in diesem Streifen liegen. Damit wird eine deutlich geringere Inanspruchnahme an wertvoller und gesetzlich geschützter Natur vorgetäuscht, als in der Realität geplant wird. Zudem wird auch ein größerer Abstand zum Rundweg vorgetäuscht.

Doch die Täuschungen der Öffentlichkeit gehen scheinbar weiter. Die Unister GmbH schreibt: „Ziel der Golfplatzplanung ist die Erhaltung und Ergänzung sowohl von Naturschutzonen als auch besonderer Landschaftsareale.“ Der besondere naturschutzfachliche Wert der Lebensräume in der Bergbaufolgelandschaft, besonders im Umfeld der Neuen Prödeler Lachen besteht ganz besonders in der Nährstoffarmut (oligotroph bis mesotroph) der Lebensräume der Bergbaufolgelandschaft. Nährstoffarmut und Golfplatz sind zwei Tatsachen, die sich ausschließen wie Feuer und Wasser. Die Aussage von Herrn Wagner zeigt, dass er von Ökologie und Naturschutz keine Ahnung hat und deshalb der Öffentlichkeit Seifenblasen vorgaukelt.

Natürlich lassen sich in einen Golfplatz auch Biotope integrieren, die einen entsprechenden naturschutzfachlichen Wert erlangen können. Dies als „Showkulissen“ angelegten Biotope beherbergen dann aber schon bedingt durch den Nährstoff und Herbizideinsatz des Golfplatzes ein ganz anderes Artenspektrum, als das derzeit im Gebiet vorhandene. Insbesondere die meisten der besonders gefährdeten und gesetzlich streng geschützten Arten hätten in den neuen Showbiotopen keine Überlebenschance.

„Mit dem ‚Golfresort und Spa Markkleeberg‘ soll ein offenes, ansprechendes Areal für die einheimische Bevölkerung und touristische Gäste entstehen“ führt die Unister GmbH aus. Wie offen? Etwa so, dass wie jetzt die an der Natur interessierten Touristen sich frei von Biotop zu Biotop bewegen können? Welch weitere geniale Seifenblase...

Dabei ist doch bekannt, dass z.B. die geplanten „Golfvillen“ auf privatem Grund entstehen sollen – also das Gelände privatisiert werden soll – da von einem offenen Gelände zu sprechen, ist nicht lächerlich. Und auch vor dem Hotel und auf dem Golfplatz sollen sicherlich nicht „Hinz und Kunz“ herumlaufen und die Spieler stören.

Und selbst wenn das Gelände zugänglich bliebe: Der Unister GmbH sollte doch bekannt sein, dass ein Golfplatz wegen der fliegenden Bälle ein Gefahrengebiet für Körperverletzung ist. Normalerweise gelten hier strenge Regeln, wo und wie man sich bewegen darf. Schon aus haftungsrechtlichen und versicherungstechnischen Gründen wird ein unbefugtes Betreten von Golfplätzen zwingend ausgeschlossen. Letztendlich sind es doch nur diejenigen die dann durch Mitgliedschaft oder Ähnliches eine Eintrittskarte zum Golfplatz lösen, die auch darauf gelangen. Ein freies ungehindertes Betreten während des Golfbetriebes ist mit deutschem Recht unrealistisch.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Unister GmbH mit einem Konstrukt aus Seifenblasen und optischen Täuschungen durch fehlerhafte Visualisierungen den Stadträten und der Öffentlichkeit eine viel zu unrealistische Vision vorgaukelt, in Wirklichkeit aber wertvolle Natur vernichten und ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft unter partieller Ausgrenzung der Öffentlichkeit bebauen möchte.

Dazu kommt: Unister will ja nicht einmal eigenes Geld in die Hand nehmen – scheut also das Risiko. Dann ist die Investition wohl doch nicht so sicher?! Wo bleibt da das freie Unternehmertum, das nur funktioniert, wenn Unternehmer nicht nur die Gewinne machen können, sondern auch das Risiko tragen müssen?

Und: Wollen wir, dass nun mit 60% öffentlichem Geld (Fördermitteln) eine mit öffentlichem Geld erfolgreich aufgeforstete Fläche wieder überbaut wird (so wie um 2000 die Fläche von *Belantis*)? Ist das sorgfältiger und nachhaltiger Umgang mit Steuergeldern???

Ansprechpartner: Karl Heyde  
Vorstandsmitglied NABU-Regionalverband Leipzig  
[karl.heyde@gmx.de](mailto:karl.heyde@gmx.de)  
Tel.: 42 52 706